

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Agl. Amtshauptmannschaft, der Agl. Schulinspektion u. des Agl. Hauptsteueramtes zu Banzen, sowie des Agl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonntags erscheinenden „kellertrockenen Beilage“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen. Einrückungspreis 2 Mark pro Zeile.

Werbeblätter, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 8 Uhr angenommen u. kostet die dreizehnhundert Copirung 10 Pf. unter „Eingelobt“ 20 Pf. Der tägliche Anzeigensatz 25 Pf.

Nachbestellungen

auf den „sächsischen Erzähler“ für die Monate Februar und März werden zu dem Preise von 1 Mark in der Expedition dieses Blattes, sowie von unseren Zeitungsboten angenommen. Inserate finden vor-
Die Expedition des „sächsischen Erzählers“.

Die hiesige Sparcasse wird vom 27. d. M. ab wiederum an den Montagen beziehentlich Wochenmarktstagen von 8 bis 12 Uhr Vormittags, an den übrigen Werkeltagen aber von 9 bis 11 Uhr Vor- und von 3 bis 4 Uhr Nachmittags geöffnet sein. Zur Vermeidung übergroßen Andranges werden jedoch am 27., 28., 29. und 30. d. M. nur Bücher expedirt werden, auf welche Ein- oder Capitalrückzahlungen zu leisten sind; die bloße Eintragung von Zinsen in die Einlagebücher bleibt an diesen Tagen gänzlich ausgeschlossen, wie denn überhaupt hierdurch wiederholt ganz besonders darauf aufmerksam gemacht wird, daß es einer besonderen Eintragung der Zinsen gar nicht bedarf, da die letzteren bei der alljährlichen Zinsberechnung stets mit zum Capital geschlagen und wieder mit verzinst werden. Bei etwaigen Ein- und Rückzahlungen werden die Zinsen unaufgefordert im Einlagebuche mit gutgeschrieben werden; in solchen Fällen aber, in welchen sich demnach die bloße Zuschreibung derselben — etwa bei Ablegung von Vormundschaftsrechnungen u. s. w. — nöthig machen sollte, können die Inhaber der betreffenden Einlagebücher solche auch außerhalb der geordneten Sparcassenerpeditionsstunden zugeschrieben erhalten.
Stadtrath Bischofswerda, den 19. Januar 1886.
Einj.

Die Abführung der Grundsteuern auf den 1. Termin d. J. hat den 1. Februar zu erfolgen, was hierdurch in Erinnerung gebracht wird.
Stadtrath Bischofswerda, am 22. Januar 1886.
Einj.

Montag, den 25. Januar 1886, Mittags 12 Uhr,
sollen im Gasthose „zum Hofgericht“ zu Oberneukirch ein Schreibsecretär und ein gutes Sopha versteigert werden.
Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 19. Januar 1886.
Appolt, Ger.-Vollz.

Ein drohender Conflict.

Mit dem Beschlusse des deutschen Reichstages am Ende voriger Woche, worin die polnischen Ausweisungen verdammt wurden, dürfte ein Conflict von unberechenbarer Tragweite geschaffen sein. Wenn die Beamten der preussischen Regierung vielfach weiter gingen, als es zum Schutz des Deutschtums nöthig war, wenn bedauerliche Mißgriffe, Verwechslungen, Härten und Mißbräuche bei den Ausweisungen vorgekommen sind, so konnte doch die vollständige Verurtheilung derselben durch den Reichstag die zerstörten Existenzen nicht sofort wieder herstellen und das ruhige Abwarten der im preussischen Abgeordneten-hause in Aussicht gestellten Beweggründe der preussischen Regierung die letztere weit eher veranlassen, manche Härte zu mildern und einzelne Schädigungen wieder rückgängig zu machen. In jedem Falle mußte der Reichstag, bevor er eine solche öffentliche Verurtheilung aussprach, wohl bedenken, welche Freude solche Bloßlegung der inneren Schäden des deutschen Reiches dessen Feinden verursacht. Die gut deutschgesinnten Mitglieder des Reichstages konnten gar nicht übersehen, daß es die wenig reichsfeindlichen Polen, Welfen und Socialdemokraten waren, welche die deutsche Volksvertretung zu einem Urtheil drängten, bevor die preussische Regierung an der von ihr gewählten Stelle die nationalen Gründe darlegen konnte, die sie bei der Ausweisungsmahregel geleitet haben. Der Abg. Marquardsen sagte es der Reichstagsmehrheit auf den Kopf zu, daß sie die preussische Regierung contumaziren wolle, statt die Verhandlung im Abgeordneten-hause abzuwarten, was der Führer des Centrums, Abg. Windthorst, auch sofort mit dem Bemerkten zugestand, daß dies Contumazial-Verfahren angezeigt sei, weil der Angeklagte trotz rechtzeitiger Ladung nicht erschien.

sondern noch weit mehr der ganze Ton der vorausgegangenen Debatten Empfindungen der Trauer und Entrüstung hervorgerufen. So schreibt man aus Berlin: „Der traurigste Tag den der deutsche Reichstag in seiner ganzen Geschichte gesehen, ist zu Ende. Einer Maßregel der preussischen Regierung, die zur Abwendung einer deutschnationalen Gefahr bestimmt war, ist, wie Liebknecht sagte, ein Brandmal aufgedrückt worden. Es giebt keine Milderungsgründe für diese unheilvolle That unserer Volksvertretung. Man mochte die Art, wie die Ausweisungen von Polen im Einzelnen bewerkstelligt worden, bemängeln; man mochte Zweifel über die Nothwendigkeit des großen Umfanges der Ausweisungen aussprechen — wiewohl auch dies gerechter Weise zu vermeiden gewesen wäre, so lange die preussische Regierung nicht die vom Fürsten Bismarck für das Abgeordnetenhaus in Aussicht gestellten Aufschlüsse gegeben hat. Aber man that mit der Annahme des Antrages Windthorst unendlich viel mehr; man verurtheilte das Vorgehen der preussischen Regierung, welches vom Reichscanzler am 1. Dec. v. J. mit größter Entschiedenheit als ein Act der deutschnationalen Politik gekennzeichnet war, in seiner Gesamtheit als dem Interesse des Reichsangehörigen, d. h. dem nationalen Wohle zuwiderlaufend. Wir fürchten, dieser Tag wird in der parlamentarischen Geschichte des deutschen Reiches eine verhängnißvolle Bedeutung gewinnen. Der künftige Geschichtsschreiber wird sagen, daß an diesem Tage zum ersten Male die Gegner des neuen deutschen Reiches in einer klaren nationalen Frage im Reichstage endgültig die Oberhand erlangten.“

jemals vorher von der französischen Regierung die Errichtung deutscher Schulen zum Zweck der Germanisirung verlangt hatten. Wenn jetzt die preussische Regierung Ausweisungen anordnete, so galten dieselben jenen Polen, die den 1848 unter Mikroslawski im Großherzogthum Posen gegen Preußen geführten offenen Kampf in der von dem Abg. Dr. Böttcher ange deuteten stillen Weise weiter führen, von denen ein Edelmann noch vor Kurzem auf seinem Schlosse eine Fahne mit der Aufschrift „Lob den Deutschen!“ aufzog. So harmlos wie die Deutschen in Frankreich waren die Polen nicht, die den Culturkampf in Schlesien und Posen wesentlich verschärften, die ferner das Herbeiströmen russisch-polnischer Einwanderer in Westpreußen benützten, um an die preussische Regierung immer neue Anforderungen zum Nachtheil der dort wohnenden Deutschen zu stellen. Haben die Ausweisungen aus Preußen einzelne Unschuldige betroffen, so ist das sicher sehr beklagenswerth, aber das beweist noch keineswegs die Unverfänglichkeit des polnischen Elements in Preußen und schwächt die Thatsache nicht ab, daß für Preußen der polnischen Frage eine ernst nationale Bedeutung beigemessen wird, während die Deutschen in Frankreich vor ihrer Vertreibung ihre nationale Gesinnung in keiner Weise bekundet hatten.

In Rußland werden die Polen und die Deutschen mit allen möglichen Mitteln russificirt; in Oesterreich läßt man die Czechen, die Polen und die Slovenen mit den Deutschen wahrhaft rücksichtslos verfahren, in Deutschland selbst sollen uns die Slaven wenigstens nicht über den Kopf wachsen. Haben Schlawheit und Systemlosigkeit das Polenthum in den preussischen Grenzprovinzen jahrelang übermächtig anwachsen lassen, so zwingt dies nur deshalb die Deutschen zu einer Selbsthilfe, weil sich die polnische Nation stets deutschfeindlich erwies. Der stille Krieg ist auch ein Krieg, der nicht immer glimpflich geführt werden kann und bei dem bedauerliche Opfer fallen, die unsterblichen wären, wenn nicht so viele Polen vorher das ihnen gewährte Gastrecht mißbraucht hätten. Wie weit die preussische Regierung gezwungen war, den Kampf in dieser Weise aufzunehmen, darüber werden erst die Verhandlungen im Abgeordneten-hause die volle Aufklärung geben, welche die Mehrheit des Reichstages abzuwarten ver-

Kugen. 3. Jhr. er cher, th. r na ne nige orte men enung 50 attet. ig, bei und anoth, Halse. hsene Die ut zu ng. mitted: hlen! te aller rcheinen chen. erte Zeitung eiten. Alle r. Preis = 75 Kr. a u. Hand- ung 2000 ung, welche arderobe n, Mädchen das zartere ebensio die chwische re., unge. alle Gegen- Borzeich- -Chiffren re. bei allen -Nummern Berlin W. he 26. r Roggen- D. Ob. verlaufen elich in Kr. 48.